



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Stipendium des Landkreises Coburg

Der Bewerber wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung der Bewerbung, der Bewilligung und Verwaltung des Stipendiums erforderlichen personenbezogenen Daten nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung der Bewerbung sowie die Gewährung des Stipendiums unmöglich werden.

Der Bewerber willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Bearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Stipendiums ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung und Verwaltung des Stipendiums beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes Coburg und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu gehören die Institutionen, die im Auswahlgremium mitwirken:

- Weiterbildungsverbund Coburg – Klinikum Coburg GmbH,
- Gesundheitsamt Coburg,
- Kassenärztliche Vereinigung Bayerns.

Darüber hinaus behält es sich der Landkreis Coburg vor, Informationen einzuholen bei der Universität, bei der der Bewerber eingeschrieben ist. Bei ausländischen Bewerbern kann die jeweils örtlich zuständige Ausländerbehörde unter Einbeziehung der Ausländerbehörde des Landkreises angefragt werden (z. B. zur Einsicht der Akte).

Name, Vorname

Geburtsdatum (TT.MM:JJJJ)

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Datum

Unterschrift